

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 101 (2018)

Heft: 4: Seelsorge für nicht religiöse Menschen?

Rubrik: Aktuell News : Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZ

Studie zu Familie und Religion



Das Bundesamt für Statistik hat untersucht, welchen Einfluss das Elternhaus auf die Religionszugehörigkeit einer Person hat – basierend auf Daten aus dem Jahr 2014. Die Studie kommt zum Schluss, dass die Familie nach wie vor der «Nährboden für Religionen» bleibe. Nahezu achtzig Prozent geben an, die gleiche religiöse Ausrichtung zu haben wie ihre Eltern. Die Studie besagt ausserdem, dass zwei Drittel der Eltern ohne Religionszugehörigkeit ihren Kindern Werte vermitteln wollen, die nicht religiöser oder spiritueller Natur seien. Bei den Eltern mit einer Religion sei dies ein Drittel. (Bue)

Vgl. auch: «Immer weniger Schweizer sind gläubig» auf Seite 6.

SRG kooperiert mit christlichem Missions-Radio

Die SRG kooperiert mit dem Schweizer Privatradios «Freundes-Dienst Schweiz». Dieses übernimmt die Radionachrichtensendungen von SRF «zeitgleich und in ungekürzter Form». Freundes-Dienst International ist ein Missionswerk zur «kostenlosen Verbreitung des Wortes Gottes in aller Welt», heisst es in einer Selbstbeschreibung. Bibelgläubige Christen aus den verschiedenen Landes- und Freikirchen haben sich darin zusammengeschlossen, um «die Frohe Botschaft von Jesus Christus weltweit zu verkündigen». Das «nicht kommerzielle» Radio des Schweizer Zweigs des Freundes-Dienstes sendet in die ganze Schweiz via DAB+, Kabel und Web. Es ging am 15. März 2016 auf Sendung. (pc)

Ständerat will Schweizerpsalm im Gesetz verankern

Der Ständerat will den Schweizerpsalm als Nationalhymne in einem Gesetz verankern: Er hat in seiner Herbstsession eine parlamentarische Initiative von Thomas Minder (parteilos/SH) mit 25 zu 18 Stimmen gutgeheissen. Die kleine Kammer widersetzte sich damit ihrer vorberatenden Kulturkommission.

Der Bundesrat hatte den Schweizerpsalm erst 1981 zur offiziellen Nationalhymne erklärt. Dies, obwohl er inhaltlich dem Zeitgeist kurz vor Gründung des Bundesstaats entspricht. Und: Es ist ein Gebet. Seit 2016 gibt es allerdings eine aktuellere Version zur gleichen Melodie: «Weisses Kreuz auf rotem Grund, unser Zeichen für den Bund», lauten die ersten zwei Verse. Der Text wurde am vergangenen 1. August auf dem Rütli zusätzlich zur offiziellen Hymne gesungen, was Minder zu seinem Vorstoss veranlasst hatte. (Bue)

Das «Vaterunser» im Parlament

In 8 von 26 Schweizer Kantonsparlamenten starten die Sitzungen mit Gottes Segen, Gebeten und/oder Glockengeläut. In Ostschweizer Ratssälen geht es besonders besinnlich zu und her. So auch im Kanton Appenzell Ausserrhoden: Vor jeder Sitzung lauschen die Abgeordneten dem Kantonsratspräsidenten, der den «Allmächtigen Vater» um Beistand und um die Segnung des ganzen Volkes bittet, «dass es Dir diene». Das Gebet stammt aus dem Jahr 1976, eine ältere Version geht auf 1858 zurück.

Doch auf das Amen im Kantonsrat haben einige Ratsmitglieder, wie Niklaus Sturzenegger, keine Lust mehr: Der Toggenburger FDP-Politiker reichte einen Antrag ein, dass nurmehr ein stilles Gebet einer Sitzung vorangehen sollte. Der geltende Akt «ist nicht mehr zeitgemäß, die Andacht übertrieben feierlich», meint Sturzenegger. Als Ratsmitglied sei man gezwungen, am Gebet teilzunehmen. «Dabei leben wir in einer aufgeklärten Gesellschaft, in der Religions- und Gewissensfreiheit gilt.» Doch im Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden in Herisau wird auch in Zukunft zu Beginn einer jeden Sitzung ein christliches Gebet sowie das «Vaterunser» gebetet: Eine Mehrheit der Kantonsrättinnen und Kantonsräte (34 zu 27 Stimmen) hat sich dafür ausgesprochen. (Bue)

AUFGEFALLEN

Humorlose Missionare



Immer weniger Schweizer sind gläubig

33 Prozent aller Schweizer und Schweizerinnen geben an, sie seien ungläubig. Nur noch 11 Prozent glauben zweifelsfrei an Gott. Das ist fast Europarekord. Nur die Deutschen (10 Prozent) sind noch weniger gläubig. Die Zahlen stammen von einer Umfrage, die das Meinungsforschungsinstitut Pew Research Center zwischen 2015 und 2017 unter fast 56'000 Personen in 34 europäischen Ländern durchgeführt hat.

Bemerkenswert ist zudem: Nur 8 Prozent der Schweizer und Schweizerinnen geben an, sie würden täglich beten – also nicht einmal alle überzeugten Gottesgläubigen. Dazu passt auch, dass lediglich 29 Prozent derjenigen, die sich auf dem Papier zu einer Religionsgemeinschaft bekennen, ein Mal pro Monat einen Gottesdienst besuchen. Da erstaunt es nicht, dass bloss 9 Prozent der Bevölkerung angeben, dass Religion in ihrem Leben eine wichtige Rolle spielt.

In Sachen Religion hat die Pew-Umfrage einen deutlichen Ost-West-Graben festgestellt. So ist der Glaube an Gott in den ehemals atheistischen Ländern des Ostblocks deutlich weiter verbreitet als im Westen. An der Spitze liegt Armenien mit 79 Prozent Gottgläubigen, gefolgt von Georgien (73 Prozent), Bosnien (66 Prozent) und Rumänien (64 Prozent). Die meisten zweifelsfreien Gläubigen Westeuropas findet man in Portugal (44 Prozent), Italien (26 Prozent) und Irland (24 Prozent).

Interessant ist auch der Unterschied zwischen denjenigen Personen, die angeben, sie würden an Gott glauben, und denjenigen, die behaupten, zweifelsfrei an Gott zu glauben: In 26 Ländern sind weniger als 50 Prozent der Bevölkerung glaubensfest. Nur in acht Ländern sind die zweifelsfrei Gläubigen in der Mehrheit. (pc)

Sie sind omnipräsent, die blau-gelben Plakate mit den Bibelsprüchen. Aufhängen lässt sie die «Agentur C» aus Lyss, die der Industrielle Heinrich Rohrer im Jahr 1985 gegründet hatte. Den Erfinder des Siphonreinigers «Sipuro» überkam damals das dringende Bedürfnis, ein «Büro für den Heiland» zu gründen. Seit über 20 Jahren hält nun Peter Stucki das Zepter in der Hand, und offenbar sind er und sein Team fest davon überzeugt, dass ihr Heiland weiterhin kommunikative Hilfe benötigt. Im Sommer dieses Jahres beschlossen sie, einen Bus der Verkehrsbetriebe Biel (VB) mit einem ihrer an IKEA-Werbung erinnernden Plakate zu versehen: «Der Herr segne Dich» schreien die gelben Lettern. Ob das Wunschdenken oder Befehl ist, bleibt unklar.

Schnell gab es Kritik aus der Öffentlichkeit. Ein staatliches Unternehmen solle sich religiös neutral verhalten, forderte beispielsweise der Bieler Stadtparlamentarier Mohamed Hamdaoui. Die VB rechtfertigten sich, der Spruch sei ja positiv und es werde ja nicht auf eine bestimmte Glaubensgemeinschaft verwiesen, eine freilich eher abenteuerliche Einschätzung, gibt die Agentur C doch auf ihren Plakaten immer «Die Bibel» als Quelle an.

Unabhängig davon, ob sich religiöse Werbung auf eine bestimmte Religion beruft oder nicht, ist es schlicht nicht Aufgabe eines Staatsbetriebs wie der Bieler Verkehrsbetriebe, als Religionswächter aufzutreten und zu entscheiden, ob ein Zitat aus einem religiösen Text für die Öffentlichkeit bekömmlich ist oder nicht. Wenn also biblische Texte auf öffentlichen Verkehrsmitteln zu dulden sind, müssten auch Parolen wie «Wer am Sabbat Holz aufliest, der soll gesteinigt werden» oder «Die Frau soll schweigen in der Gemeinde» möglich sein. Um dies zu veranschaulichen, erstellte ich Parodien des Agentur-C-Plakates mit diesen zwei Botschaften und teilte sie auf Twitter und Facebook.

Dies rief die Agentur C auf den Plan, die nun mit Klage wegen Persönlichkeits- und Markenschutzverletzung sowie unlauterem Wettbewerb droht. Die Agentur für den Heiland ist also am Diversifizieren: Sie unterstützt mit ihrem sechsstelligen Budget nicht mehr nur Plakatgesellschaften und Zeitungsverlage, sondern neu auch Anwaltskanzleien. Ob das im Sinn ihres Heilands ist, bleibt unklar. Er war für eine Stellungnahme mangels Existenz nicht zu erreichen.

Andreas Kyriacou